

§ 9 MStDVDV 2024 — Mündlicher Teil des Auswahlverfahrens

Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den mittleren Steuerdienst des Bundes
Stand: 01.01.2024 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Im mündlichen Teil des Auswahlverfahrens werden insbesondere die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber geprüft.
- (2) Der mündliche Teil besteht aus einem strukturierten oder halbstrukturierten Interview, das mit einem oder beiden der folgenden weiteren Auswahlinstrumente kombiniert werden kann:
 1. Präsentation und
 2. Simulationsaufgaben.
- (3) Der mündliche Teil kann unter Nutzung von Videokonferenztechnik durchgeführt werden.
- (4) Für jede Bewerberin und jeden Bewerber beträgt die Dauer des mündlichen Teils insgesamt höchstens 90 Minuten. Die Dauer des mündlichen Teils einschließlich der Vorbereitungszeit wird den Teilnehmenden vorher mitgeteilt.
- (5) Am mündlichen Teil können die Gleichstellungsbeauftragte, ein Mitglied der Personalvertretung, gegebenenfalls ein Mitglied der Schwerbehindertenvertretung sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen teilnehmen.
- (6) Werden drei Auswahlinstrumente verwendet, gehen das Interview mit 60 Prozent sowie die Präsentation und die Simulationsaufgabe mit jeweils 20 Prozent in die Bewertung des mündlichen Teils ein. Werden zwei Auswahlinstrumente verwendet, geht das Interview mit 70 Prozent und die Simulationsaufgabe oder die Präsentation mit 30 Prozent in die Bewertung des mündlichen Teils ein. Der mündliche Teil ist bestanden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber die nach dem Auswahlkonzept erforderliche Mindestgesamtpunktzahl erreicht hat.

Zitiervorschlag: § 9 MStDVDV 2024

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/MStDVDV%202024/9>